

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Konversion	öffentlich	Entscheidung	25.11.2020

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem Jahresüberschuss von 36.954,95 EUR ab und verbessert sich damit um 36.384,95 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Überschuss von 570 EUR ausgewiesen war.

In der Bilanz erhöht sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung auf 157.087,82 EUR zum 31.12.2019.

Die **Finanzrechnung 2019** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 98.757,58 EUR aus, wovon

- a) ein Fehlbetrag von 98.737,58 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand und
- b) ein Fehlbetrag von 20,00 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt.

Die Haushaltplanung wies einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus.

Durch den entstehenden Finanzmittelfehlbetrag wird die bestehende Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde auf 87.963,68 EUR reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte die Belegprüfung in seiner nicht öffentlichen Sitzung durch.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

1. den Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31.12.2019 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
2. dem Verbandsvorsteher und den Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen und
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen